



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.9.2014
COM(2014) 592 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

zum

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**über die Umsetzung bestimmter Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zur
Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des
Kraftverkehrsunternehmers im Zeitraum 4. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2013**

Anhang I - Erteilte Zulassungen

Mitgliedstaaten	Erteilte Zulassungen im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012		Gemeinschaftslizenzen im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012		Lizenzen für den innerstaatlichen Verkehr im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012	
	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr
AT		166				
BE	Kein Bericht vorgelegt.					
BG			4301	381		
CY			8		34	8
CZ*	4667		1607	170		
DK	Kein Bericht vorgelegt.					
EE*			1026	120		
FI	Kein Bericht vorgelegt.					
FR ¹	4484	5412				
DE	Kein Bericht vorgelegt.					
EL	2268 ²				1248	
HU	27 174	4402				
IE	616	295				
IT	75 072	5985				
LV*			808	70	45	3
LT*			940	60	166	26
LU	Kein Bericht vorgelegt.					
MT*			8	0	8	16
NL*	809			92		
PL*	7182	644				
PT	Kein Bericht vorgelegt.					
RO			8699	785		
SK*	1067	106				
SL			13 135	1962		
ES*	30 534	444				
SE	1149	56				
UK	Keine Angaben.					

¹ Zahlen nur für das Jahr 2012. Zahl der im Kraftverkehr tätigen Unternehmen, die die Anforderungen für den Zugang zum Beruf erfüllen, ausgeweitet auf Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse unter 3,5 t und zur Beförderung von weniger als neun Personen einschließlich des Fahrers.

* Zahlen für 2012.

² Die Zahl umfasst die Zulassungen zur Ausübung des Berufs sowohl des Kraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen Verkehr als auch des Kraftverkehrsunternehmers im grenzüberschreitenden bzw. im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr. Sie umfasst auch Erneuerungen.

**Anhang II - Entzogene und ausgesetzte Zulassungen sowie Erklärungen der
Nichteignung von Verkehrsleitern**

Mitgliedstaaten	Entzogene Zulassungen im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012		Ausgesetzte Zulassungen im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012		Zahl der Erklärungen der Nichteignung im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012	
	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr
AT		10			0	
BE	Kein Bericht vorgelegt.					
BG	Keine Angaben					
CY	Keine Angaben.					
CZ*	956		373		0	
DK	Kein Bericht vorgelegt.					
EE*	2 ³		0		14	
FI	Kein Bericht vorgelegt.					
FR ⁴	3344	1424	Keine Angaben.		3	
DE	Kein Bericht vorgelegt.					
EL	222		48		0	
HU	31	2	3	0	123	6
IE	2	0	Keine Angaben.			
IT	31	0	0	0	348	
LV*	58		Keine Angaben.			
LT*	4		13		Keine Angaben.	
LU	Kein Bericht vorgelegt.					
MT*	0		0		0	
NL*	1038	Keine Angaben	Keine Angaben	0	0	Keine Angaben
PL*	62	6	Keine Angaben.		0	
PT	Kein Bericht vorgelegt.					
RO	0		1		Keine Angaben.	
SK*	1219		0		0	
SL	579	20	Keine Angaben.			
ES*	37595	19	12493	1	Keine Angaben.	
SE	892	73	Keine Angaben.			
UK	Keine Angaben.					

³ Zahl der entzogenen Gemeinschaftslizenzen.

⁴ Zahlen nur für das Jahr 2012. Zahl der entzogenen Zulassungen von im Kraftverkehr tätigen Unternehmen, die die Anforderungen für den Zugang zum Beruf erfüllen, ausgeweitet auf Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse unter 3,5 t und zur Beförderung von weniger als neun Personen einschließlich des Fahrers.

* Zahlen für 2012.

Anhang III - Erteilte Bescheinigungen der fachlichen Eignung

Mitgliedstaaten	Bescheinigungen der fachlichen Eignung im Zeitraum 4.12.2011 – 31.12.2012		
	Güterkraftverkehr	Personenkraftverkehr	Anmerkungen
AT	71		
BE	Kein Bericht vorgelegt.		
BG*	1547	171	
CY	21		
CZ*	4295		802 Bescheinigungen erteilt auf der Grundlage einer erfolgreich bestandenen Prüfung. In 3493 Fällen wurden gemäß der Richtlinie 96/26/EG erteilte Bescheinigungen der fachlichen Eignung auf Antrag der Inhaber ersetzt.
DK	Kein Bericht vorgelegt.		
EE*	303	109	
FI	Kein Bericht vorgelegt.		
FR*	3775	1794	Für den Güterkraftverkehr: 559 - Prüfung, 674 - Gleichwertigkeit von Diplomen und 2542 - Anerkennung der Berufserfahrung. Für den Personenkraftverkehr: 108 - Prüfung, 133 - Gleichwertigkeit von Diplomen und 1553 - Anerkennung der Berufserfahrung.
DE	Kein Bericht vorgelegt.		
EL	2294		
HU	1183	153	Für den Güterkraftverkehr: 1183 Bescheinigungen der fachlichen Eignung und 1507 Bescheinigungen nach der regelmäßigen Weiterbildung alle zehn Jahre. Für den Personenkraftverkehr: 153 Bescheinigungen der fachlichen Eignung und 510 Bescheinigungen nach der regelmäßigen Weiterbildung alle zehn Jahre.
IE	273	150	
IT	3977	242	Ein Verkehrsleiter muss nach der Teilnahme an einer speziellen Berufsbildungsmaßnahme, die für Bewerber ohne Hochschulreife verbindlich vorgeschrieben ist, eine Prüfung erfolgreich bestehen.
LV*	516		
LT*	1028		
LU	Kein Bericht vorgelegt.		
MT*	0	0	
NL*	566	38	
PL*	2469	345	
PT	Kein Bericht vorgelegt.		
RO	12488	3977	
SK*	1294		
SL*	231		
ES*	4904	957	
SE	3051		
UK	Keine Angaben.		
Insgesamt	52 222		

* Zahlen für 2012.